

Instruktionsverfahren Würzburger Straße / Burgfarnbach

Eingang	Dienststelle	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag
15.03.2022	Abfallwirtschaft abf@fuerth.de	Sind die abgesperrten Strecken oder Teilstrecken mit dem Sammelfahrzeug kurzfristig für die Leerung zu befahren oder ist dies nicht möglich? Ebenfalls wäre es einfacher, wenn die Zufahrten zu den Sackgassen (Schlosshof, Böschungsweg) so gesperrt würden, dass diese von einer Richtung angefahren werden können. Es wird etwa, mit etwa einem Monat Vorlauf über den Beginn der Bauabschnitte zu informieren, so dass die Entsorgung organisiert werden kann. Evtl. schreibt Abf die Anwohner an, dass diese die Mülltonnen selbstständig auf einen Sammelplatz zu stellen sind.	Der Sachverhalt wird an die Bauleitung weitergegeben, es erfolgt eine direkte Abstimmung mit Abf.
	Amt für Katastrophenschutz abk@fuerth.de	Keine Rückmeldung eingegangen.	
15.03.2022	Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung aws@fuerth.de	o. E.	
08.03.2022	Grünflächenamt grfa@fuerth.de	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Ausführungsstandards für Baumpflanzungen • Standraum ggf. unterirdisch auf 16m² bis in mindestens 1,5m Tiefe vergrößern. • Verwendung von unverdichtetem Baumpflanzsubstrat (FLL Pflanzgrubenbauweise 1) innerhalb der Baumscheibe • Verwendung von verdichtetem Baumpflanzsubstrat (FLL Pflanzgrubenbauweise 2) im überbauten Bereich außerhalb der Baumscheibe • Sofern sich im Bereich der Baumstandorte Leitungen befinden müssen in Absprache mit dem GrfA Schutzmaßnahmen eingebaut werden. Neu hergestellte Pflanzflächen (Zufahrt Schlosshof, gegenüber HN 438, ...) sollen ebenfalls bis in mindestens 30cm Tiefe mit unverdichtetem Baumpflanzsubstrat (FLL Pflanzgrubenbauweise 1) verfüllt werden. 	Es werden Baumscheiben mit unerirdischem Wurzelraum bzw. große Baumscheiben vorgesehen.
	Jugendamt iga@fuerth.de	Keine Rückmeldung eingegangen.	
07.03.2022 18.03.2022	Liegenschaftsamt la@fuerth.de	Wäre bei einem möglichen Erwerb einer Teilfläche der Fl.Nr. 172 Gem. Burgfarnbach eine Umplanung noch möglich? Im Jahr 2019 gab es Verhandlungen bezüglich der Teilfläche, welche jedoch an den Preisvorstellungen der Eigentümer scheiterten. Sollte eine Umplanung noch möglich sein, könnte LA nochmals Verhandlungen aufnehmen.	Ein Erwerb ist aktuell nicht vorgesehen.
	marktamt@fuerth.de	Keine Rückmeldung eingegangen.	
	Ordnungsamt oa@fuerth.de	Keine Rückmeldung eingegangen.	
	Stadtplanungsamt spa@fuerth.de	Fristverlängerung bis 14.03.2022	Am 24.03.2022 fand eine Besprechung mit SpA/Vpl statt, in welcher bestehende Fragen etc. geklärt wurden.
11.03.2022	Straßenverkehrsamt sva@fuerth.de	<p>LP_Instruktion_1: Vor den Anwesen Würzburger Straße 507 und 501 kann derzeit halbseitig auf dem Gehweg geparkt werden. In der vorliegenden Planung entfallen diese 5 Parkstände vollständig, sodass lediglich vor den Anwesen 499 und 511 zwei Parkstände im öffentlichen Raum verbleiben. Es sollte daher geprüft werden, ob in diesem Bereich weitere Parkstände angelegt bzw. erhalten werden können. Ggf. sollte auch geprüft werden, ob auf der nördlichen Fahrbahnseite vor Anwesen 512 ein Parkstand auf dem sehr breiten Gehweg angelegt werden kann, sofern es die Sichtbeziehungen der Zufahrten links und rechts des Anwesens zulassen.</p> <p>LP_Instruktion_2: Die geplante Situierung der südlichen Bushaltestelle Burgfarnbach Regelsbacher Straße liegt genau auf der Höhe der Zufahrt zum Parkplatz des AWO-Wohnstift Käthe Loewenthal. Während der Busaufenthalte an dieser Haltestelle ist dann ein Befahren oder Verlassen des Parkplatzes nicht möglich. Fahrzeuge, die in diesen Zeiträumen den Parkplatz befahren wollen, würden sich hinter dem Bus in östlicher Fahrtrichtung oder in westlicher Fahrtrichtung während des Wartens aufstauen. Eine Verschiebung der Haltestelle Richtung Osten zumindest soweit, dass der Parkplatz auch bei haltendem Bus bedient werden kann, wäre zu prüfen.</p> <p>LP_Instruktion_3: In Höhe des Kindergartens im Anwesen 451 befinden sich derzeit Parkstände für halbseitiges Gehwegparken für ca. 8 Fahrzeuge. Die Ausbauplanungen sehen hier künftig nur mehr 4 Parkstände sowie grds. begrüßenswerte Fahrradabstellanlagen vor. Gerade zu den Hol- und Bringzeiten ist aufgrund des Stellplatzentfalls zu befürchten, dass Fahrzeuge verbotswidrig auf dem dann breiteren Gehweg oder auf der Fahrbahn abgestellt werden. Gerade in den verkehrsstarken Morgenstunden wird dieser zu einer Aufstauung des stadteinwärtigen Verkehrs und somit zu Behinderungen im Berufsverkehr führen. Weitere Kfz-Stellplätze östlich der bisher Geplanten, einhergehend mit einer Verschiebung der Fahrradabstellanlagen Richtung Osten wären hier sinnvoll.</p> <p>LP_Instruktion_5: An der südlichen Haltestelle Burgfarnbach Geißackerstraße soll der Bus künftig auf der Fahrbahn halten. Westlich der Bushaltestelle soll eine Mittelinsel angelegt werden. Bei einem an der Haltestelle stehenden Bus werden Fahrzeuge versuchen an diesem vorbeizufahren. Aufgrund des an der Bushaltestelle aufgehobenen Radschutzstreifens kann es bei der Verflechtung zu Konflikten zwischen MIV und Radverkehr kommen. Die Situierung der Mittelinsel sollte daher so gestaltet werden, dass das Vorbeifahren am stehenden Bus für alle Verkehrsarten ohne zu erwartende Konflikte oder das Überfahren der Fahrstreifenbegrenzung möglich ist.</p> <p>Allgemein: Im Zuge des Ausbaus der Würzburger Straße soll der Fahrbahnquerschnitt in weiten Bereichen deutlich reduziert werden. Ohne ausreichende Flächen für den ruhenden Verkehr im Seitenraum kommt es zu vermehrtem Halten und Parken auf der Fahrbahn, worauf durch umfangreiche Beschilderungen reagiert werden müsste. Im Hinblick auf den Busverkehr in der Würzburger Straße sollten die bereits aus der Unterfarnbacher Straße im Bereich des Altorts Unterfarnbach bekannten Reibungspunkte zwischen Linienverkehr und ruhendem Verkehr dringend von vornherein proaktiv planerisch ausgeschlossen werden. Hinsichtlich der geplanten Verkehrsregelung und- lenkung während der einzelnen Bauphasen sind frühzeitig aussagekräftige Verkehrszeichenpläne vorzulegen.</p>	<p>Zu 1: Ein zusätzlicher Parkplatz wurde bei Hs.Nr. 512 eingeplant. Vor der Hs.Nr. 501 sind die Platzverhältnisse auch im Bestand zu schmal für reguläre Parkplätze.</p> <p>Zu 2: Die Bushaltestelle müsste um min. 14m verschoben werden, sie würde dann kurz vor der Kreuzung zum Schlosshof liegen. Diese Lage wäre aufgrund der Sichtverhältnisse und der schmalen Wartefläche auf dem Gehweges ungünstig.</p> <p>Zu 3: Ein zusätzlicher Parkplatz mit Fahrradabstellanlage passt bei der aktuellen Einteilung nicht in die restliche östliche Fläche.</p> <p>Zu 5: Die Lage der Bushaltestelle wurde von SpA/Vpl festgelegt. Der Fahrbahnsteiler wird (um ca. 2,50 m) verlängert.</p> <p>Anordnung und Anzahl der Stellplätze waren bereits Bestandteil der Vorplanung. Die Vorplanung mit Parkplatz-Konzept wurde soweit möglich (Bäume/Spalten) in die Entwurfsplanung überführt.</p> <p>Die Bauphasen mit Verkehrsregelung werden im Zuge der Entwurfsplanung geplant und gerne kommuniziert.</p>
	Amt für Spziales; Wohnen und Seniorenangelegenheiten sza@fuerth.de	Keine Rückmeldung eingegangen.	

Instruktionsverfahren Würzburger Straße / Burgfarnbach

Eingang	Dienststelle	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag
04.03.2022	Schulverwaltungsamt schva@fuerth.de Sportservice sport@fuerth.de	o. E. Keine Rückmeldung eingegangen.	
10.03.2022	Bauhof tania.popp@fuerth.de Behindertenrat behindertenrat@fuerth.de	Der für den Rettungsdienst als Umleitungsstrecke vorgesehene Ziegelhüttenweg ist als öFW gewidmet und nicht ausgebaut und somit auch nicht im Unterhalt des TfA/Bhf, sonst o.E. Der Behindertenrat der Stadt Fürth begrüßt den Ausbau des letzten Teilstücks der Würzburger Straße in Burgfarnbach und den Teilneubau der Farnbachbrücke am Viadukt. Ist der Gehweg ist an jeder Stelle 2,50 m breit oder breiter und seine Querneigung durchgängig kleiner/gleich 2,5 %?	Die Breite der Gehwege ist durchschnittlich zwischen 2-2,5m. Aufgrund des Bestandes bzw. der vorhandenen Bebauung sind einzelne Engstellen leider nicht zu vermeiden. Grundsätzlich wurden die Gehwege mit einer Querneigung von 2 % geplant. Bspw. bei Anschlüssen an den Bestand (Hauseingänge, Zufahrten,...) wird diese vergrößert. Die Barrierefreiheit wird berücksichtigt und bleibt erhalten.
29.03.2022	Behindertenbeauftragte carmen.kirchner@fuerth.de	In den Planunterlagen sind verschiedene Querungen eingezeichnet. Die Querungen sind nach DIN 18040-3 und DIN 32984 als differenzierte Querungen auszuführen. LSA sind mit akustisch/taktilen Signalgebern auszustatten. Zur Herstellung der Barrierefreiheit an Bushaltestellen gelten ebenfalls die DIN 18040-3 und DIN 32984. Die Querungen (Regelsbacher Str. Lehenst. Ecke Würzburger Str.) und die Querung Würzburger Str. (Geißäckerstr.) sind laut Plan als differenzierte Querungen ausgeführt. Dies scheint soweit korrekt zu sein. Fraglich und problematisch zugleich ist die eingezeichnete Quermöglichkeit (Würzburger Str. Vor der Querung Geißäcker Str. siehe Instruktion4.pdf). Wie auf dem Plan angezeigt, soll hier die Würzburger Str. ohne LSA gequert werden können. Auf dieser Höhe befindet sich das Fritz-Rupprecht-Heim, vermutlich soll eine zusätzliche Querung geschaffen werden. Dies wäre sicherlich auch sinnvoll. Doch Sowohl für Senioren:innen als auch für Menschen mit Kognitiver Einschränkung oder Personen mit Geh-, Seh- oder Hörbehinderung, ist die geplante Art der Querung nicht zu empfehlen und birgt erhebliche Gefahren. Um sicher queren zu können, braucht es gerade an dieser Stelle eine Anforderungssampel und eine differenzierte Querung nach DIN. Ich bitte Sie zu prüfen, ob dies möglich ist. Diese Art der Querung und die Ausführung der Bodenindikatoren sollten wir auch mit Frau Lamml vom Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund besprechen. Weshalb ich Frau Lamml in die Planung ergänzend mit einbeziehen werde.	Die Querungen werden nach DIN 32984 ausgeführt. Auf dem Brückenbauwerk sind aus bautechnischen Gründen ggf. nur Querungen mit gemeinsamer Bordhöhe möglich. An der südlichen Querung der langen Insel wird eine gemeinsame Überquerungsstelle mit einheitlichen Bordhöhe von 3 cm geplant. Die gesicherten Hauptquerungen über die Würzburger Straße liegen ca. 55 m bzw. 80 m in nördlicher Richtung.
	Seniorenrat verena.satzinger@fuerth.de	Keine Rückmeldung eingegangen.	
17.03.2022	Pflegschaft Öffentl. Anl. sabine.weber-thumulla@gruene-fuerth.de	Sollten Ihre Maßnahmen eine Vergrößerung des Grünstreifens ermöglichen, begrüße ich das sehr. Diese Flächen müssen erweitert und als Retentions- oder Versickerungsflächen gedacht werden, damit hierüber das Straßenwasser versickern kann und nicht in die Kanalisation entwässert werden muss. Um dem Grünstreifen und den Bäumen mehr Wasser zukommen zu lassen (und auch Gießarbeiten im Sommer einzusparen), ist eine Zuleitung des Wassers in den Grünstreifen (als Retentionsfläche) mit Überlaufen in die Kanalisation eine im Klimaschutzfahrplan der Stadt erwähnte Klimaanpassungsmaßnahme (Entsiegelung von Flächen und Versickerung vor Ort, Schwammstadt). Ggf. sind Bodenbearbeitungsmaßnahmen durchzuführen. Wird ein einfriedener Schutz der Grünstreifen / Baumscheiben gegen ein Befahren des Wurzelraumes durch Kfz angebracht?	Der Anteil der Grünflächen wurde unter anderem durch die begrünten Verkehrsinseln vergrößert. Die Wurzelbereiche der Bäume werden durch bauliche Maßnahmen vor dem Befahren geschützt.
20.03.2022	Pflegschaft Fuß- und Radwege harald.riedel@gruene-fuerth.de	Maßnahmenbeschreibung: • Ziffer 2.4.: die Entwässerung sollte NICHT über die städt. Kanalisation erfolgen sondern stattdessen sollte das Niederschlagswasser im Sinne einer "Schwammstadt" vor Ort zurückgehalten, gespeichert und/oder versickert werden. Die gesamte Entwässerungsplanung ist daher umfassend anzupassen. Blatt Nr. 5.1: Blatt Nr. 5.2.: • das Kopfsteinpflaster am Eingang zum Schloßhof sollte geschnitten sein. • die Lage der Bushaltestelle stadteinwärts unmittelbar im Bereich der Zufahrt zum AWO-Parkplatz erscheint mir ungeeignet, ein vollständig barrierefreier Ausbau ist so m.E. nicht möglich, was aber gerade im Bezug auf das Altenheim zwingend erforderlich ist! Daher sollte m.E. die Haltestelle vor die Hausnummern 475 + 473 verlegt werden, die 4 Parkplätze können an anderer Stelle geschaffen werden. • der Gehweg zwischen der Fahrbahn und dem Pflanzbeet auf Höhe des Anwesens 470 ist nur 2,00 m, es ist zu prüfen ob hier nicht eine Breite von 2,40 m erforderlich und sinnvoll wäre, wie dies weiter westlich bzw. östlich der Fall ist. Blatt Nr. 5.3.: • die Gehwegbreite auf Höhe des Anwesens 438 ist nur 1,75 m, dies ist bei einer sowieso schon sehr gering bemessenen Stellplatztiefe von 2,00 m nicht ausreichend, die zwei Stellplätze sollten daher entfallen.	zu 2.4.: Es ist eine Zuleitung von Oberflächenwasser zu den Grünflächen angedacht (Detailplanung). zu 5.2.: - Es ist hier vorgesehen, geschnittenes Pflaster zu verwenden. - Die Lage wurde bereits im Rahmen der Vorplanung festgelegt, der Abstand Hs.Nm. 473 - 475 ist zu kurz für die Einrichtung einer Bushaltestelle. - Die Bushaltestelle wird nach dem „Fürther Standard“ barrierefrei mit einem Kasslersonderbord (h=16cm) und Blindenleitplatten ausgebaut. - Die Gehwegbreiten an der Nordseite dieses Bereiches sind durch notwendige Stützwände bedingt. - Der Gehweg neben der Stützmauer beträgt aus Platzgründen 2 m. zu 5.3.: Die Gehwegbreite lässt sich aufgrund der Platzverhältnisse leider nicht verbreitern. Bei geringen Fußgängeraufkommen kann von der Mindest- bzw. Standard-Gehwegbreite von 2,5 m abgewichen werden. Die Stellplatzbreite mit 2 m entspricht der Längsaufstellung der Richtlinie RAST 06.

Instruktionsverfahren Würzburger Straße / Burgfarnbach

Eingang	Dienststelle	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag
		<p>Blatt Nr. 5.4.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Gehweg im NO unterhalb des Bahndamm hat eine Breite von 4,16 m, sollte dieser durch die darunter befindliche Brücke nicht zwingend in dieser Breite erforderlich sein, so sollte dieser max. 2,50 m haben. • die Roteinfärbung des Schutzstreifens zwischen der Einmündung Geißäckerstraße und der Bushaltestelle könnte m.E. entfallen. • der gesamte westliche Bereich der Kreuzung Geißäckerstraße/Würzburger Straße mit Bushaltestelle, Linksabbiegestreifen usw. sollte noch einmal im Sinne einer Minimierung der Versiegelung und der Verkehrsflächen überarbeitet werden: <p>o ist die Länge des Linksabbiegers so wie geplant wirklich zwingend erforderlich oder kann die Länge reduziert werden? Die Geißäckerstraße wurde gerade durch die T30- Zone "verkehrsberuhigt".</p> <p>o die Breite des Linksabbiegers mit aktuell 3,85 m könnte reduziert werden.</p> <p>o die Mittelinsel könnte somit vergrößert und begrünt bzw. bepflanzt werden, wie auf der Ostseite der Kreuzung sehr gut gelungen.</p> <p>o die Fahrbahn in Fahrtrichtung Burgfarnbach ist 6,08 m, ist diese Breite wirklich zwingend erforderlich? Ein Überholen des Busses an dieser sehr sehr gering frequentierten Haltestelle ist m.E. nicht erforderlich, zudem kommt dieser zusammen mit dem MIV aus Fahrtrichtung Geißäckerstraße, die Rückstaufläche bis zur LSA sollte m.E. ausreichend sein, ein Überholen des wartenden Bus am Buscap ist nicht erforderlich.</p> <p>o zudem könnte die Bushaltestelle bis zur westlich angrenzenden Grundstücksausfahrt verschoben werden, der eine Parkplatz könnte entfallen, so ließe sich zusätzlicher Rückstauraum zur LSA schaffen, ein Überholen des Busses wäre nicht erforderlich, die Fahrbahnquerschnitte könnten entsprechend reduziert werden.</p> <p>o in der Summe könnte somit eine deutliche Reduzierung der Straßenverkehrsflächen, eine zusätzliche Begrünung und somit eine deutliche städtebauliche Aufwertung des Ortseingangs Burgfarnbach erzielt werden.</p> <p>Blatt Nr. 5.5.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die schraffierte Sperrfläche sollte entsiegelt und begrünt und in die sich daran anschließende bepflanzte Mittelinsel integriert werden. 	<p>zu 5.4.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gehwegbreiten sind in diesem Bereich von der darunter liegenden Brücke abhängig. - Die Roteinfärbung bei 0+575 entfällt. - Die Straßenaufteilung wurde bereits im Rahmen der Vorplanung geprüft (bspw. Schleppkurven) und in die Entwurfsplanung übertragen. - Die Überholbreite neben der Bushaltestelle ist mit ca. 2,3m gering. <p>- Bei einem Verschieben der Bushaltestelle nach Westen könnten Radfahrer nicht mehr zur Fahrradabstellanlage zufahren.</p> <p>- Die Mittelinsel wurde verlängert und begrünt.</p> <p>Die Planung und Einwände wurden in einem Vor-Ort-Termin am 01.06.2022 besprochen.</p> <p>zu 5.5.</p> <p>Die Mittelinsel wurde verlängert und begrünt.</p>
04.03.2022	<p>Polizei pp-mfr.fuerth.pi.verkehr@polizei.bayern.de</p>	<p>Zum derzeitigen Zeitpunkt gibt es seitens der Polizei keine ergänzenden Hinweise oder Einwände.</p>	
	<p>Bayrisches Rotes Kreuz service-ehrenamt@kvfuerth.brk.de</p>	<p>Keine Rückmeldung eingegangen.</p>	
19.03.2022	<p>Bundnaturschutz fuerth@BUND-Naturschutz.de</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die vorhandenen Bäume, insbesondere beim Anwesen Würzburger Str. 465, sind während der Bauzeit vor schädlichen Einwirkungen auf Stamm, Krone und Wurzelraum wirksam zu schützen. 2. Das vom Stadtrat beschlossene Klimaschutzkonzept sieht im Handlungsfeld: „Stadt Begrünung, Klimaanpassung“ das Ziel „3.1 Ausweitung (vernetzter) Grünflächen und Entsiegelungen“ vor. Daher soll auch diese Maßnahme genutzt werden, um dieses Ziel zu verfolgen und im Ortskern vorhandene Grünflächen zu sichern bzw. neues Grün auf Kosten unnötiger Versiegelung zu schaffen. 3. Daher wird auch die Anlage zusätzlicher Stellplätze im Bereich der Anwesen Würzburger Str. 435 und 436 abgelehnt, zumal unmittelbar dort kein Bedarf erkennbar ist. 4. Weitere Baumstandorte, insbesondere auf der Nordseite zwischen Lehen- und Geißäckerstraße, sind zu schaffen, zumal hier übermäßig große versiegelte Flächen vorgesehen sind. 5. Vor Baumaßnahmen an der Brücke ist durch Fachgutachter zu überprüfen, inwieweit dort Sommer- oder Winterquartiere von Fledermäusen bestehen. Sollte dies zutreffen, sind Schutzvorkehrungen einzuhalten. 	<p>zu 1. Die Wurzelbereiche der Bäume werden durch bauliche Maßnahmen vor dem Befahren geschützt.</p> <p>zu 2. Der Anteil der Grünflächen wurde unter anderem durch die begrünten Verkehrsinseln vergrößert. Es ist eine Zuleitung von Oberflächenwasser zu den Grünflächen ist angedacht.</p> <p>zu 3. Es fallen Parkplätze im Ausbaubereich weg, deshalb wurden in diesen Bereichen neue Parkplätze geplant.</p> <p>zu 4. Leider ist hier kein Platz für zusätzliche Bäume.</p> <p>zu 5. Der Sachverhalt wird an die zuständigen Bearbeiter des Brückenbaus weitergegeben.</p>
01.04.2022	<p>Stadtentwässerung Fürth info@stef-fuerth.de</p>	<p>Fristverlängerung 18.03.2022 bis KW12 Fristverlängerung 25.03.2022</p> <p>I. Die StEF hat den Vorgang des TfA vom 02.03.2022 zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im beiliegenden Kanallageplan ist ersichtlich, dass sich in der Würzburger Straße städt. Regen-, Schmutz-, sowie Mischwasserkanäle befinden. Die Dimensionen der städt. Kanäle entnehmen Sie bitte den beil. Kanallageplänen.</p> <p>Die StEF weist ausdrücklich darauf hin, dass zu Unterhalts- und Sanierungsarbeiten eine Fläche mit einem Mindestabstand von 2,50 m ab Kanalachse (bis einschl. DN 350) und 3,00 m ab Kanalaußenwand (ab DN 400) zu dem städt. Kanal eingehalten werden muss und nicht überbaut oder mit Sträuchern -/Bäumen bepflanzt werden darf.</p> <p>Plan 2, 3 und Plan 4 – geplante Baumstandorte</p> <p>Die geplanten Baumstandorte, die innerhalb des Schutzstreifens der städt. Kanäle liegen, wurden grün schraffiert gekennzeichnet. Diesen Standorten kann seitens der StEF nicht zugestimmt werden.</p> <p>Im Zuge der Straßenbauarbeiten sind alle von der o.g. Instruktion betroffenen Schachtabdeckungen durch die ausführende Straßenbaufirma zu erneuern.</p> <p>Die StEF weist außerdem darauf hin, dass die städt. Kanäle und auch die Sinkkästen für Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle und der Sinkkästen jederzeit zugänglich sein müssen.</p> <p>Die StEF weist auf das Vorhandensein möglicher privater Hausanschlusskanäle und Sinkkastenleitungen im Aufgrabungsbereich hin.</p> <p>Die privaten Hausanschlusskanäle entnehmen Sie bitte aus den jeweiligen Entwässerungsakten der Registratur/Archiv Baureferat im Technischen Rathaus</p> <p>Ansonsten ohne Einwand.</p>	<p>Die Bäume wurden in andere Bereiche verschoben.</p> <p>Der Schmutzwasserkanal muss im Bereich der HsNr. 460-470 nach Norden verlegt werden.</p>

Instruktionsverfahren Würzburger Straße / Burgfarnbach

Eingang	Dienststelle	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag
10.03.2022	Wasserwirtschaftsamt poststelle@wwa-n.bayern.de	1. Die Brücke kreuzt die Farrnbach, ein Gewässer II. Ordnung. 2. Das Vorhaben liegt im 60 m Bereich, es handelt sich jedoch um eine Bestehende Anlage am Gewässer i. S. d. Art. 20 BayWG. Kein wasserwirtschaftlicher Einwand dazu. 3. Die Entwässerung muss nach dem Stand der Technik (Vorbehandlung) bzw. den Regeln der Technik (Ableitung und Bemessung) erfolgen. Die Sanierung der Brücke muss gleichzeitig auch Anlass sein, die Entwässerungssituation zu überprüfen und an den aktuellen Stand der Technik (Vorbehandlung vor Einleitung!) angepasst werden. Eine Direkteinleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus Straßenverkehrsflächen in Gewässer über Fallrohre oder Tropftüllen und ohne geeignete Vorbehandlung ist nicht mehr zulässig. 4. Bei der Baumaßnahme anfallende Abwässer, insbesondere aus der Betonreinigung oder -instandsetzung, sind ordnungsgemäß zu entsorgen und ggf. vorzubehandeln. Eine Einleitung in die Farrnbach ist nicht zulässig. 5. Der Überschwemmungsbereich darf durch die Neugestaltung von Auflager, Mittelpfeiler, Böschungstreppe oder ähnlichem nicht zusätzlich betroffen sein. Andernfalls wäre eine wasserrechtliche Gestattung zu beantragen. 6. Der Talraum, insbesondere der Bereich unter der Brücke, liegt im Überschwemmungsgebiet der Farrnbach. Die Baustelleneinrichtungsfächen, Baustraßen, Baubehelfe dürfen nicht im Überschwemmungsbereich angeordnet werden. Im Bereich der Brücke stellt sich bei HQ100 eine Wasserspiegelhöhe von etwa 300,6 NHN westlich vor der Brücke ein, die Fließgeschwindigkeiten betragen dann etwa 1,3 m/s. 6. Bohrungen und Einbringen von Stoffen in den Untergrund sind wasserrechtlich anzeigepflichtig. Das betrifft insbesondere die neue Pfahlgründung des Mittelpfeilers. 7. Es gilt die allgemeine Verpflichtung zur Gewässerreinigung. Es dürfen keine Stoffe in das Gewässer oder seine Ufer eingebracht werden. Eventuelle Verunreinigungen sind sofort zu beseitigen. 8. Bei der Neuanlage von Baumscheiben und begrünten Fahrbahnteilern müssen die Ziele der Klimaanpassung, die sich die Stadt Fürth gegeben hat, berücksichtigt werden ("Klimaschutzkonzept für die Stadt Fürth"). Die bundesgesetzliche Pflicht zur Trennung von Wasserströmen muss spätestens bei einem Umbau des Straßenraums weitestmöglich erfüllt werden (§ 55 (2) WHG). Wir schlagen vor, den Bordstein um Baumscheiben und den begrünten Fahrbahnteiler so zu gestalten, dass Wasser aus den Wege-/Stellplatz-/Straßenflächen auch dorthin entwässern kann, beispielsweise durch Lücken im Bordstein und tieferer Lage der Baumscheibe/des Grünstreifens. Das sorgt für Bodenfeuchte und reduziert den Aufwand für Bewässerung in Trockenzeiten. In der Leipzig Charta haben sich die deutschen Städte u. a. die Selbstverpflichtung gegeben, den urbanen Raum bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit mehr blau-grünen Strukturen auszustatten. Darin wird beispielsweise empfohlen, für jede Baumscheibe auch die Anlage von Baumrigolen zu prüfen. Die Ausbildung des Fahrbahnteilers als Mulde oder als Mulden-Rigolen-Kombination kann sehr gut auch mit Begrünung und Bepflanzung ausgeführt werden.	Der Sachverhalt wird an die zuständigen Bearbeiter des Brückenbaus weitergegeben.
07.03.2022	Bayernwerk planauskunft-bamberg@bayernwerk.de	auserhalb Verantwortungsbereich	Keine Leitungen vorhanden.
16.03.2022	Vodafone kabel-planauskunft.de@vodafone.com	o.E.	Trassenpläne vorhanden.
16.03.2022	Versatel	o.E.	Keine Leitungen vorhanden.